

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 6. März 2012

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2011 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Der Anhang zu diesem Bericht informiert über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2011 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
2. die Aufträge gemäss unserem Antrag im Anhang zu diesem Bericht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Karin Keller-Sutter
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
22.09.14	2010/Frühjahr	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	<p>«... 1. Die Regierung wird eingeladen, die Planung:</p> <p>a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,</p> <p>b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,</p> <p>c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und</p> <p>d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.</p>	VD	<p>Der Auftrag für eine Infrastrukturstudie wurde den SBB im März 2010 erteilt. Die Studie wird wegen Bearbeitungsengpässen bei den SBB erst Ende Februar 2012 abgeschlossen.</p> <p>Siehe Bemerkungen zu Bst. a)</p> <p>Der Auftrag für eine Infrastrukturstudie wurde den SBB im November 2011 erteilt. Die Studie wurde sofort begonnen und wird bis Ende April 2012 abgeschlossen.</p> <p>Siehe Bemerkungen zu Bst. c)</p> <p>Der Bericht über die Verbesserung des Busangebots wurde im Dezember 2011 in Vernehmlassung gegeben.</p>		

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(22.09.14)			2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich-Sargans-Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.» (ABI 2010, 1316 ff.)		Die Regierung hat das Anliegen im Juni 2011 im Rahmen der Vernehmlassung zum Botschaftsentwurf FABI/STEP eingebracht. Der Halbstundentakt Zürich-Sargans-Chur hat Aufnahme in den Ausbauschnitt 2025 gefunden. Allerdings besteht nach wie vor interkantonaler Abstimmungsbedarf zwecks Lösung der Trassierungskonflikte. Für die halbstündliche Bahnanbindung aus dem Rheintal in Sargans wurde ein konstruktiver Vorschlag für die Realisierung und Finanzierung der notwendigen Doppelspur Buchs-Sevelen aufgezeigt. Das Geschäft wird ausserdem in der Angebotswerkstatt Zürich-Chur sowie im Lenkungsausschuss FL.A.CH weiter bearbeitet.		
32.09.01	2009/Juni	Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2008	«... 3. Die Regierung wird eingeladen, in St.Gallen zusammen mit dem FC SG, der Stadionbetreiberin und der Stadt ein Projekt «Gewaltfreier Sport» zu initiieren. Dabei soll zusätzlich geklärt werden, inwieweit auch in Wil und Gossau Handlungsbedarf besteht. Grundvoraussetzung ist immer eine gemeinsame Handlungsabsicht aller Beteiligten. Daraus müssen die konkreten Sofort- sowie die weiteren Repressions- und Präventionsmassnahmen abgeleitet werden. » (ABI 2009, 1869.)	SJD	Mit dem Bericht «Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen» vom 3. Mai 2011 (40.11.04) hat die Regierung über die Erkenntnisse und den weiteren Handlungsbedarf umfassend Stellung genommen. Zum Fanprojekt des FC St.Gallen hat der Kantonsrat bei der Beratung des Voranschlags 2012 den Auftrag erteilt, einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds zu sprechen (siehe Bemerkungen zu 33.11.03). Der Auftrag aus dem Geschäftsbericht 2008 kann demgemäss abgeschrieben werden.	2011	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
33.03.09	2003/Juli	Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes	«III. Die Regierung wird eingeladen: 8. im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst zu streichen;» (ABI 2003, 1572 ff.)	versch. Departemente und SK			
33.10.04	2010/ Februar	Aufgaben- und Finanzplan 2011-2013	«... Die Regierung wird eingeladen: 2. die finanziellen Mittel im Rahmen der Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Bütschwil mit dem Feuerwehrausbildungszentrum Bernhardzell zu koppeln, die erforderlichen Ressourcen zu bündeln und die Synergien zu nutzen; 3. den Personalaufwand für das Staatspersonal sowie die Dienstleistungen und Honorare Dritter bis ins Jahr 2013 auf dem Stand des Voranschlages 2010 zu plafonieren. Ausgenommen bleiben die jährlich mit dem Voranschlag beschlossenen Besoldungsmassnahmen und die aufgrund des Berichtes Innere Sicherheit umzusetzende Ausweitung des Polizeikorps;	SJD FD	Aufgrund der angespannten Finanzlage hat die Regierung die – grundsätzlich notwendige – Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Bütschwil sistiert. Die Synergien mit dem Feuerwehrausbildungszentrum Bernhardzell werden für das dortige Projekt geprüft. Über Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildungszusammenarbeit hat die Regierung in ihrer Antwort vom 22. November 2011 zur Interpellation 51.11.54 «Stand Ausbildungszentrum in Bütschwil und Bernhardzell» ausführlich berichtet. Bei dieser Ausgangslage kann der Auftrag abgeschrieben werden. Im Voranschlag 2012 wurden die entsprechenden Vorgaben eingehalten.		Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(33.10.04)			4. die möglichen Einsparungen aus einer Zusammenlegung der Polizeikorps von Stadt und Kanton St.Gallen abzuklären; » (ABI 2010, 696)	SJD	Die departementsinternen Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen; die Regierung wird dem Kantonsrat in der ersten Hälfte des Jahres 2012 Bericht erstatten.	2012	
33.11.03	2011/Nov	Voranschlag 2012	«Die Regierung wird eingeladen, den Verein für sozioprofessionelle Fanarbeit beim FC St.Gallen mit Mitteln aus dem Sport-Toto-Fonds zu unterstützen. » (ABI 2011, 3528)	BLD	Die Regierung gewährt dem Verein für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen für ein Pilotprojekt für die Fanarbeit beim FC St.Gallen in den Jahren 2012 bis 2014 ein Beitrag von insgesamt Fr. 70'000.–.		Abschreibung
33.11.09	2011/Febr	Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes	«II. Die Regierung wird eingeladen: 1. die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat: 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen Nrn. 1, 6, 13, 14, 15, 19, 20, 24, 33, 36, 51 und 53 vorzulegen; ¹		Die Regierung hat dem Kantonsrat einzelne Vorlagen bereits unterbreitet (Sammelvorlagen 1 und 2). Weitere Vorlagen folgen im Rahmen von separaten Botschaften. Zu Massnahme 20 hat der Kantonsrat in der Septembersession 2011 Eintreten auf den erforderlichen Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1, abgekürzt EG-BB) abgelehnt. Zu Massnahme 24 hat der Kantonsrat in der Novembersession 2011 den erforderlichen Nachtrag zum EG-BB verabschiedet. Am 13. Dezember 2011 hat die Regierung den Gebührentarif für die Berufsbildung angepasst. Der Vollzugsbeginn erfolgt, vorbehältlich der ungenutzten Referendumsmöglichkeit, auf Schuljahr 2012/13.		

¹ Nrn. 22 und 23 vom Kantonsrat gestrichen.

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(33.11.09)			<p>1.2 im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen zu erstatten;</p> <p>2. dem Kantonsrat einen Voranschlag 2012 der laufenden Rechnung zu unterbreiten, bei dem der Eigenkapitalbezug höchstens 100 Mio. Franken beträgt;</p> <p>3. mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 ein priorisiertes Investitionsprogramm vorzulegen, in dem das Investitionsvolumen im 5-Jahres-Durchschnitt ab dem Jahr 2012 von 135 Mio. Franken auf 180 Mio. Franken je Jahr ansteigt;</p> <p>4. im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 weitere Massnahmen, ohne Überwälzungen auf Gemeinden und ohne Gebührenerhöhungen, mit einer Sparwirkung bis Ende 2015 von mindestens 50 Mio. Franken vorzuschlagen;</p>		<p>Im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 ist die geforderte Berichterstattung enthalten.</p> <p>Die Vorgabe wurde in Absprache mit der Finanzkommission um die Summe der ausbleibenden Gewinnausschüttungen der Nationalbank überschritten.</p> <p>Die Regierung wird dem Kantonsrat im Rahmen der Vorlage zum Sparpaket II auf die Juni-Session 2012 ein aktualisiertes und priorisiertes Investitionsprogramm vorlegen.</p> <p>Die Regierung wird dem Kantonsrat eine weitere Vorlage zur Stabilisierung des Kantonshaushalts auf die Junisession 2012 vorlegen.</p>		<p>Abschreibung</p> <p>Abschreibung</p>

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(33.11.09)			<p>5. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die dem Kanton und den Gemeinden zugeordneten Aufgaben (einschliesslich Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden) systematisch und unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten:</p> <p>a) Wieso wurde die Aufgabe dem Kanton bzw. den Gemeinden zugeteilt?</p> <p>b) Falls es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden handelt: Wer macht was und wieso in dieser Aufgabe?</p> <p>c) Wie erfolgt die Finanzierung?</p> <p>d) Falls es sich um eine Verbundaufgabe handelt: Wie bzw. nach welchen Kriterien wurde der Kostenschlüssel festgelegt?</p> <p>Die Analyse umfasst insbesondere auch Aufgabenbereiche, die wesentliche Effizienzsteigerungen oder Kosteneinsparungen in einer der beiden Staatsebenen auslösen können.» (ABI 2011, 630 ff.)</p>		Die entsprechenden Abklärungen erfolgten im Jahr 2011 im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Gemeinde- und Kantonsvertretern (Bericht der Arbeitsgruppe Aufgabenerfüllung). Im Jahr 2012 sind nun die Folge- und Umsetzungsarbeiten anstehend.	2012	

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
35.09.03	2009/September	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)	«Die Regierung wird eingeladen, in ihrer nächsten Vorlage über die weiteren Etappen zur Erneuerung und Sanierung des Spitals Linth, die sie dem Kantonsrat unterbreiten wird, die Sterilgutaufbereitung für das Spital Linth durch das Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen vorzusehen, wenn nicht Kooperationen mit benachbarten ausserkantonalen Spitälern zur Sterilgutversorgung des Spitals Linth realisiert werden können.» (ABI 2009, 2790)	BD/ GD	Die Vorlage für die Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe, wird gemäss Investitionsprogramm 2012-2015 frühestens im Jahr 2012 vorliegen. In der dafür entscheidenden Grundlage «Raumprogramm für die Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe» ist festgehalten: «Die Reinigung und Sterilisation des Instrumentariums und der Wäsche erfolgt extern. Die gereinigten Instrumente werden mittels Container transportiert und im Übergaberaum in den OP-Bereich eingeschleust. Die benutzten Instrumente werden im dafür vorgesehenen Entsorgungsraum wieder in Container verpackt und zur externen Sterilisation transportiert.» Es ist keine Sterilgutaufbereitung vor Ort vorgesehen.	2012	
36.08.01	2008/September	Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013	«... VI. Schlussbestimmungen 15. Ändern sich die Grundlagen dieses Beschlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag. ...» (ABI 2008, 3276 ff.)	BD	Seit dem Beschluss des Kantonsrates vom 24. September 2008 über das 15. Strassenbauprogramm 2009 bis 2013 (36.08.01) haben sich die Grundlagen nicht geändert.	2013	

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
36.08.03	2008/September	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013	<p>«... 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. 2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs-Sargans). ...» (ABI 2008, 3294 ff.)</p>	VD	<p>Der Kanton hat zusammen mit Nachbarkantonen an der gemeinsamen Planung AP Ost 1. TE mitgewirkt und die notwendigen Infrastrukturstudien für den Angebotsschritt ab 2018 bei den SBB in Auftrag gegeben. Basis bilden die beschlossenen ZEB-Ausbauten. Ob für eine Realisierung bis 2018 eine Vorfinanzierung notwendig wird, ist derzeit offen</p> <p>Der Intercity-Halbstundentakt Zürich-Sargans-Chur hat Aufnahme in den Ausbauschnitt 2025 gefunden, den der Bundesrat mit der Vorlage FABI/STEP beantragt. Allerdings besteht nach wie vor interkantonaler Abstimmungsbedarf zwecks Lösung der Trassierungskonflikte. Der Bau der Doppelspur Buchs-Sevelen ist in der Vorlage ebenfalls enthalten, allerdings mit einem späteren Realisierungshorizont. Die Regierung setzt sich für eine Realisierung im Ausbauschnitt 2025 ein.</p>		

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
36.10.01	2010/Juni	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014	«Die Regierung wird beauftragt, im Interesse der Standortförderung für eine KMU-freundliche und effiziente Vollzugspraxis bei der Anwendung von Vorschriften rund ums Bauen zu sorgen (öffentliches Baurecht, Feuerschutz, Lärmschutz usw.) und die entsprechenden Spielräume auszuschöpfen. Konkret wird die Regierung beauftragt, in enger Kooperation mit dem KMU-Forum die Ausarbeitung einer Dienstanweisung zu prüfen, die Grundsätze einer KMU-freundlichen Vollzugspraxis festhält und für die zuständigen Ämter und Departemente verbindlich ist.» (ABI 2010, 1936 ff.)	VD	Das Volkswirtschaftsdepartement ist daran, in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement die bisherigen Grundlagen zu diesem Thema aufzuarbeiten. Mögliche Vorgehensweisen werden im KMU-Forum diskutiert.		

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
40.95.04	1996/Februar	Spitalplanung 1995	<p>«... 2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen:</p> <p><i>a) bis e) [vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen.</p> <p>h) Damit die Spitex-Dienste wirksam zur Entlastung der Akutspitäler beitragen können, ist u.a. an allen Spitälern und Kliniken die Übergangspflege auf- und auszubauen.» (ABI 1996, 659 f.)</p>	GD	<p>Ist teilweise umgesetzt; weitere Realisierung zurzeit aufgrund des Sparpakets/Verzichtsplanung nicht möglich.</p> <p>Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung wurde der Begriff «Akut- und Übergangspflege» eingeführt. Diese kann nur von Pflegeheimen oder von Spitexorganisationen erbracht werden, aber nicht von Spitälern.</p> <p>Von der Akut- und Übergangspflege zu unterscheiden ist die Übergangspflege bzw. die Post-Akut-Pflege an Akutspitälern. Die Spitalverbunde haben mit Blick auf die Einführung von SwissDRG entsprechende Angebote aufgebaut.</p>	2011	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
40.99.03	2000/Frühjahr	Working poor	<p>«... und die Regierung wird eingeladen, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu bearbeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 2. Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte: Entwicklung und Durchführung von Pilotprogrammen, Klärung der Ausgestaltung eines nachträglichen Volksschulabschlusses (Real- oder Sekundarschule) für Erwachsene im Kanton St.Gallen (vgl. Ziff. 4.1.3 dieses Berichtes) sowie Förderung der Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revision des Stipendiengesetzes; 3. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 4. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 5. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichtes); 7. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> <p>Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.» (ABI 2000, 1170)</p>	versch. Dep.	<p>Die Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz hat Grundkompetenzen erlassen, welche am Ende der Volksschule erreicht werden müssen. Diese bilden u.a. auch die Grundlage für einen Volksschulabschluss für Schulabgängerinnen und -abgänger. Auf dieser Basis können Angebote geschaffen werden, um fehlende Kompetenzen nachträglich im Rahmen der Erwachsenenbildung zu erwerben.</p> <p>Für die Prüfung wurde eine Expertise in Auftrag gegeben, welche im Jahr 2011 abgeschlossen wurde. Die Resultate können voraussichtlich im Jahr 2012 zugänglich gemacht werden.</p>	2012	
						2012	

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
40.04.02	2005/Frühjahr	Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank	«... 2. Er lädt die Regierung ein zu prüfen, ob die geltende Regelung der Entschädigung der Staatsgarantie geeignet ist, den Zinsvorteil, den die St.Galler Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie bei der Beschaffung von Fremdmitteln geniesst, angemessen abzugelten, sowie über das Ergebnis der Prüfung dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.» (ABI 2005, 965)	FD	Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt parallel zur Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank».		

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
40.07.08	2008/Frühjahr	Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton	<p>«...die Regierung wird eingeladen, den Bericht in folgenden Punkten zu überarbeiten:</p> <p>a) Der Bericht ist mit einer Analyse der zukünftigen Gefahren im Kanton St.Gallen zu vervollständigen.</p> <p>b) Die Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens und deren Entwicklung sind durch geeignete Indikatoren und deren Messung zu belegen.</p> <p>c) Die Ergebnisse der Arbeiten zu den Konzepten FW 2010, FW 2015 sowie die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung von Chemiewehr und Stützpunktsystemen im Kanton St.Gallen sind ausführlich im Bericht darzulegen.</p> <p>d) Der Bericht hat sich eingehender auseinanderzusetzen mit den Rekrutierungsproblemen der Feuerwehren und soll konkrete Lösungsansätze dazu aufzeigen.</p>	FD	Die Ergänzung des Berichts ist für das Jahr 2012 vorgesehen.	2012	

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(40.07.08)			<p>e) Der Bericht hat sich vertieft zu befassen mit den Problemen der zunehmenden Einsatzhäufigkeit und den steigenden Anforderungen aufgrund des vermehrten Einsatzes technischer Hilfsmittel. Auch dazu sind allenfalls notwendige Massnahmen zur Problemlösung aufzuzeigen.</p> <p>Der überarbeitete Bericht ist dem Kantonsrat spätestens ein halbes Jahr nach Vorliegen der Ergebnisse des Konzeptes FW 2015 zuzuleiten.» (ABI 2008, 1579)</p>				
40.10.12	2011/Frühjahr	Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule	<p>«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, das Projekt Basisstufe endgültig abzubrechen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu führen.» (ABI 2011, 1294)</p>	BLD	Das Projekt Basisstufe der EDK-Ost, bei dem auch der Kanton St.Gallen beteiligt war, wurde ordnungsgemäss im Herbst 2010 beendet. Der Kantonsrat hat am 28. September 2011 das Postulat 43.11.08 «Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe» überwiesen. Das Bildungsdepartement wird einen Bericht erarbeiten, in dem alternative Modelle für die Schuleingangsstufe aufgezeigt und miteinander verglichen werden.		

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
40.11.04	2011/Sept	Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen	<p>«... 2. Die Regierung wird eingeladen, sich im Rahmen der Policy gegen Gewalt für einheitliche, interkantonale Regelungen einzusetzen. Folgende Massnahmen sind zu verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kantone werden aufgefordert, zusammen mit den Sportvereinen Präventionsprojekte im Fanbereich zu initiieren und durchzuführen. Dabei haben sich sowohl die Sportvereine als auch die Kantone an den Kosten zu beteiligen. – Beschränkungen des Alkoholausschanks in und um die Stadien sowie in den Fanzügen bzw. -bussen. Alkoholisierten Fans wird der Zutritt zu den Stadien konsequent verweigert. – Die Sportvereine müssen für den Transport ihrer Fans in den Zügen bzw. Bussen Verantwortung übernehmen und für die von ihren Fans verursachten Schäden aufkommen. – Gästefans reisen ausschliesslich mit sogenannten Kombitickets an. – Das Verbot von Mitnahme und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist von allen Kantonen konsequent umzusetzen. 	SJD	Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) unterstellt im Winter 2011/ 2012 einen Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (sGS 451.51) einem Vernehmlassungsverfahren. Verschiedene der vom Kantonsrat erwarteten Ergänzungen sind im Entwurf des Nachtrags bereits berücksichtigt. Die Regierung hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens beantragt, sowohl die bereits vorgesehenen als auch die weiteren Ergänzungen in den Konkordatstext aufzunehmen.		

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(40.11.04)			<ul style="list-style-type: none"> – Sportvereine, die sich nicht an Präventionsprojekten beteiligen und welche die übrigen aufgeführten Anstrengungen für mehr Sicherheit in und um die Stadien nicht umsetzen, haben die vollen Sicherheitskosten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen. <p>3. Die Regierung wird eingeladen, Nachverhandlungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 zu initiieren, dies mit Massnahmen auf der Basis der Policy gegen Gewalt im Sport der KKJPD (5. November 2009) sowie des Länderberichts der KKJPD (20. August 2009). Ziel ist es, eine schweizweit gültige Rechtsgrundlage für die dargelegten Massnahmen zu erreichen. Dabei geht es insbesondere um folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschränkung des Bierausschanks im Stadion auf Leichtbier. Bei Hochrisikospiele kann ein generelles Alkoholverbot verfügt werden. Der Ausschank von Getränken mit mehr als 3 Volumenprozenten Alkohol wird verboten. Alkoholisierten Fans wird der Zutritt zum Stadion konsequent verweigert. 		Siehe Bemerkung zu 40.11.04 Ziff. 2.		

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(40.11.04)			<ul style="list-style-type: none"> – Gästefans reisen ausschliesslich mit sogenannten Kombitickets (kombiniertes Reise- und Eintrittsticket) an. In sämtlichen Extrazügen und Fanbussen gilt ein Alkoholverbot. – In den Stadien gibt es ausschliesslich Sitzplätze. Die Stehplätze werden aufgehoben. – Das Verbot von Mitnahme und Abfackeln von pyrotechnischen Gegenständen ist konsequent umzusetzen (siehe Art. 2 Abs. 2 Konkordat). – Die Rayon- und Stadionverbote sind zu verschärfen. Die Dauer der Rayon- und Stadionverbote ist von heute längstens 1 Jahr auf bis 10 Jahre auszudehnen. – Die Sportclubs haben sich in angemessener Weise an den Sicherheitskosten der öffentlichen Hand zu beteiligen. Die Höhe richtet sich nach den getroffenen Sicherheitsmassnahmen des Sportclubs und des Stadionbetreibers sowie nach dem Grad der Zusammenarbeit mit den Behörden. 				

Auftrag des Kantonsrates				Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
(40.11.04)			<p>4. Die Regierung wird eingeladen, künftig jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts Bericht zu erstatten über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Entwicklung der Einsatzstunden der Polizei im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt; – die Entwicklung der Einsatzstunden aufgeteilt auf die St.Galler Clubs der genannten obersten Ligen; – die Entwicklung der Kosten für die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt (inkl. Polizeieinsatzstunden, Nachbearbeitung, Fahndung, Strafverfolgung, Sachschäden usw.); – die Entwicklung der im Informationssystem HOOGAN erfassten Personen aus dem Kanton St.Gallen; – die Entwicklung der Anzahl Schnellverfahren im Umfeld von Sportveranstaltungen.» <p>(ABI 2011, 2670 f.)</p>		Der Auftrag wird im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts der Regierung (erstmalig im Bericht über das Jahr 2011) erfüllt.		
45.03.01	2003/Sept	Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts	<p>«... 2.15 <i>Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen</i> Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen.»</p> <p>(ABI 2003, 2208)</p>	GD	Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Kantonen vor, ihre Planungen bis spätestens Anfang 2015 zu überarbeiten. Die Regierung hat im Sommer 2011 den Versorgungsbericht Akut-somatik zur Kenntnis genommen und wird im Januar 2012 den Versorgungsbericht Psychiatrie zur Kenntnis nehmen. Die Arbeiten rund um die Bedarfssicherung im Rahmen der Strukturberichte wurden bereits in Angriff genommen.	2014	